

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 1

Artikel: Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung
Autor: Gallmann, Peter / Sitta, Horst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Die wichtigsten Änderungen

Von Dr. Peter Gallmann und Prof. Dr. Horst Sitta

1. Allgemeines, Zielrichtung

Die Veränderungen zur Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung wurden unter zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgenommen: einmal unter dem Gesichtspunkt des *Inhalts*, zum andern unter dem Gesichtspunkt der *Präsentation*.

Unter *inhaltlichem* Gesichtspunkt ging es vor allem darum, durch behutsame Änderungen in einigen Punkten die Systemhaftigkeit unserer Orthographie und den Generalisierungsgrad ihrer Regeln zu erhöhen. Damit wird die Orthographie vom Schreibenden einfacher zu handhaben sein, ohne daß daraus Nachteile für den Lesenden erwachsen. Die vorgelegten Veränderungsvorschläge bleiben im Rahmen bestehender Grundregeln der deutschen Orthographie; sie berücksichtigen den bisherigen Entwicklungsgang unserer Rechtschreibung, die sich auch in der Vergangenheit kontinuierlich gewandelt hat, und beseitigen bestimmte Fehlerquellen oder Ungereimtheiten, die sich im Lauf der Geschichte ergeben haben.

Unter dem Gesichtspunkt der *Präsentation* des Regelwerks ging es darum, das heute in vielen Bereichen anzutreffende Dickicht von Unterregeln, Ausnahmeregelungen und Sonderregeln zu lichten und ein durchsichtig gegliedertes Gesamtregelwerk vorzulegen, das überschaubar, handhabbar und verständlich ist.

2. Laute und Buchstaben

2.1. Allgemeines

Unsere Schrift folgt (wie jede Alphabetschrift) grundsätzlich dem sogenannten *Lautprinzip*. Im Idealfall entspricht dabei einem Laut (oder einer Lautverbindung) genau ein Buchstabe (oder genau eine Buchstabenverbindung).

Dieses Prinzip ist nun im Deutschen in seiner reinen Form nicht voll durchgehalten. So wird zum Beispiel ein und derselbe Laut durch verschiedene Buchstaben oder Buchstabenverbindungen wiedergegeben, etwa der lang gesprochene Laut *a* durch den einfachen Buchstaben *a* oder

durch die Buchstabenverbindungen *aa* und *ah* (Beispiele: *Tal, Saal, Zahl*). Das hängt damit zusammen, daß sich unsere Schreibung historisch entwickelt hat und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt «von oben her» systematisch geregelt worden ist.

Bei der Arbeit an der Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung ist man besonders in diesem Bereich auf eine Reihe von Problemen gestoßen. Sie haben ihren Grund darin, daß eine konsequente und systematische Durchsetzung des Lautprinzips theoretisch zwar möglich wäre und auch eine erhebliche Vereinfachung vor allem bei der *Erlernung* der deutschen Rechtschreibung mit sich brächte. Der Preis dafür bestünde aber in erheblichen Eingriffen in das vertraute Schriftbild.

Die Neuregelung geht hier sehr vorsichtig zu Werke, berücksichtigt die genannten Schwierigkeiten und sieht Veränderungen nur im Zusammenhang mit einem zweiten wichtigen Prinzip der Wortschreibung, dem *Stammprinzip*, vor. Es geht hier um folgenden Zusammenhang: Im Deutschen werden Wortstämme in der Schreibung möglichst wenig abgewandelt, anders gesagt: die verschiedenen Erscheinungsformen eines Wortstamms sollen sich im Schriftbild möglichst wenig voneinander unterscheiden. So schreiben wir *ich trennte* mit zwei *n* oder *Ränder* mit einem *ä* – wegen des Zusammenhangs mit den Wortformen *trennen* und *Rand*. Rein von der Aussprache der isolierten Wortformen her wären auch *ich trente* oder *die Render* denkbar (man vergleiche die damit reimenden Wortformen *die Rente* und *der Spender*).

Nun gibt es in der heutigen Regelung Ausnahmen, wo das Prinzip nicht befolgt wird. Hierher gehören *überschwenglich* trotz *Überschwang*, *numerieren* trotz *Nummer*, *plazieren* trotz *Platz*. An solchen Stellen ist – im Sinne der obengenannten Systematisierung der Schreibung von Varianten ein und desselben Stammes – ein Eingriff vorgenommen worden, also inskünftig *überschwänglich*, *nummerieren*, *platzieren*.

Im einzelnen kommt es dabei z. B. zu folgenden Veränderungen:

a) Zur *s*-Schreibung: Außerhalb der Schweiz wird zwischen Doppel-*s* (*ss*) und Eszett (*ß*) unterschieden. Die Regeln für die Verteilung dieser beiden *s*-Schreibungen sind neu gefaßt worden. Die Schweiz betrifft dies nur am Rand – bei uns wird an der einheitlichen Schreibung mit Doppel-*s* ausdrücklich festgehalten. Für Verlage und Buchdruckereien, die ihre Erzeugnisse auch im Ausland absetzen wollen, ist die Neuregelung trotzdem wichtig. In Zukunft wird *ß* nur noch nach langem Vokal und nach Diphthong geschrieben (*das Maß – des Maßes; außen; gießen – er gießt*); nach kurzem Vokal steht bei scharfer, stimmloser Aussprache in allen Stellungen *ss* (*Fluss – Flüsse; wässrig – wässerig – Wasser; er lässt – lassen*).

b) Zum Zusammentreffen gleicher Buchstaben: Wenn in Zusammensetzungen oder Ableitungen mehrere Buchstaben für denselben Konsonanten zusammentreffen, bleiben alle erhalten, wie z.B. in *Schiffahrt*, *Sauerstoffflasche*, *Schritttempo*, *Schutttrümmer*, *Programmängel* (Ausnahme: *Mittag*, *dennoch*), *Seeenge*; *Rohheit*.

c) Zur Verdoppelung der Konsonantenbuchstaben nach kurzem betontem Vokal: Es handelt sich um ganz wenige Einzelfälle, bei denen die Schreibänderung praktisch immer mit dem Stammprinzip zusammenhängt. Die wichtigsten: *das Ass* (wegen: *die Asse*); *nummerieren* (wegen: *die Nummer*); *Mopp* (wegen: *moppen*); *Tipp* (wegen: *tippen*); *Tollpatsch* (wegen: *toll*).

d) Zur Umlautschreibung: Auch die hier vorgeschlagenen Änderungen von Einzelfällen hängen mit dem Stammprinzip zusammen: *überschwänglich* (wegen: *der Überschwang*); *sich schnäuzen* (wegen: *die Schnauze/das Schnäuzchen*); *belämmert* (wegen: *das Lamm*); *der Bündel* (wegen: *Band/Bändchen*); *der Stängel* (wegen: *Stange*).

2.2. Fremdwörter

Bei der «Fremdwortschreibung» geht es um folgendes: Wenn ein Wort aus einer anderen Sprache ins Deutsche übernommen wird, erscheint es normalerweise zunächst in der fremden Schreibung (zum Beispiel *Photographie*). In dem Maße, in dem der Eindruck der Fremdheit schwindet, neigt die Schreibgemeinschaft dazu, das fremde Wort wie ein einheimisches zu behandeln und entsprechend zu schreiben (z. B. *Fotografie*). So entstehen durch den Wandel im Schreibgebrauch für die Schreibung bestimmter Wörter und Wortgruppen Varianten (*Photographie* neben *Fotografie*); im weiteren Verlauf kann das dazu führen, daß nur noch die eingedeutschte Form üblich ist (so findet sich im Wörterverzeichnis von 1902 nebeneinander *Coulisse* und *Kulisse*, heute nur noch *Kulisse*). Andere Wörter wiederum – vorwiegend aus dem humanistischen Bildungsgut – werden von diesem Wandel noch nicht erfaßt (z. B. *Pharmazie*, *Philosophie*).

Diese Prozesse in ihren Entwicklungsstufen und in ihren Regularitäten zu erfassen und zu steuern ist grundsätzlich nicht leicht. Behutsamkeit war hier am Platz. Unter diesen Umständen folgt die Neuregelung zwei eng miteinander zusammenhängenden Grundsätzen:

1. Die Eindeutschung in der Schreibung wird dort, wo sie bereits angebahnt ist, vorsichtig gefördert (so z. B. bei Fällen wie *Defilee* oder *Frot-té/Frottee*); die Schreibung der Wörter wird hier vereinheitlicht, dies auch mit dem Ziel einer Erleichterung des Umgangs mit Fremdwörtern.

2. Die Förderung wird im Sinne einer «gezielten Variantenführung» vorgenommen: In den zukünftigen Wörterbüchern erscheint die traditionelle Variante – zum Beispiel *Asphalt* – als Haupteintrag, die neue, integrierte Schreibung – zum Beispiel *Asfalt* – als Nebeneintrag. Wer unter der Nebenform *Asfalt* nachschlägt, findet diese Wortform zu seiner Erleichterung tatsächlich verzeichnet, weiß also, daß er grundsätzlich korrekt schreibt. Gleichzeitig wird er aber auf die traditionelle Schreibung *Asphalt* verwiesen. Genauso wird auch mit weiteren Fremdwörtern verfahren. Wenn sich mit der Zeit eine integrierte Schreibung eingebürgert hat, kann die Variantenführung umgekehrt ausgerichtet werden, könnte also beispielsweise *Asfalt* zum Haupteintrag werden, ohne daß *Asphalt* deswegen von einem Tag auf den anderen falsch würde. Auf diese Weise können vorsichtig neue Schreibungen eingeführt werden.

Weitere Beispiele (die neue Version zuerst, die traditionelle, weiterhin als Hauptvariante aufgeführte Variante in Klammern): *Mikrofon* (*Mikrophon*), *Fotokopie* (*Photokopie*), *Grafologe* (*Graphologe*), *Paragraf* (*Paragraph*), *Delfin* (*Delphin*), *fantastisch* (*phantastisch*), *Fantasie* – nicht auf die Musik beschränkt – (*Phantasie*), *Katastrophe* (*Katastrope*), *Strofe* (*Strophe*), *Rabarber* (*Rhabarber*), *Reuma* (*Rheuma*), *Rytmus* (*Rhythmus*); *Apoteke* (*Apotheke*), *Diskotek* (*Diskotheke*), *Astma* (*Asthma*), *Atlet* (*Athlet*), *Panter* (*Panther*), *Getto* (schon heute möglich neben: *Ghetto*), *Jogurt* (*Joghurt*).

3. Silbentrennung am Zeilenende

Die bisherige Regelung der Trennung am Zeilenende war einmal durch eine Reihe von Ungereimtheiten bestimmt, zum andern setzte ihre korrekte Anwendung Vorkenntnisse voraus, die nur sehr wenige Menschen mitbringen konnten. So durfte zum Beispiel – das betrifft die Ungereimtheiten – *st* im Gegensatz etwa zu *sp* nicht getrennt werden. Was die Vorkenntnisse betrifft: Nach der bisherigen Regelung sind zusammengesetzte griechische und lateinische Fremdwörter nach den Bestandteilen zu trennen, aus denen sie zusammengesetzt sind; die alten Trennregeln setzten also die Kenntnis derjenigen griechischen und lateinischen Stämme voraus, die einer Zusammensetzung zugrunde liegen. Man mußte daher trennen (nur die problematischen Trennstellen): *Päd-agogik*, *Helikopter*, *Chir-urg*, *Psych-iater*, *In-itiative*, *Korre-spondenz*, *par-allel*. Die Neuregelung bringt hier in der Hauptsache folgende Änderungen:

a) Neu wird auch *st* getrennt: *Wes-ten*, *Las-ten* usw. (wie: *Wes-pe*, *Mas-ke*, *leug-nen*, *mod-rig* usw.).

b) Bei zusammengesetzten griechischen und lateinischen Fremdwörtern kann nach (Sprech-)Silben getrennt werden, wenn die Bestandteile der Wörter nicht mehr erkannt werden (auch hier nur die im Zusammenhang wesentlichen Trennstellen): *Pä-da-go-gik*, *Helikop-ter*, *Chi-rurg*, *Psy-chia-ter*, *Ini-tiative*, *Korres-pondenz*, *pa-rallel*.

4. Groß- und Kleinschreibung

Probleme der Groß- und Kleinschreibung haben in der Diskussion um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung bekanntlich immer wieder eine besondere Rolle gespielt. Dabei muß man verschiedene Dinge auseinanderhalten; Großschreibung gilt nämlich im Deutschen heute in vier Bereichen, die sehr unterschiedlich strittig sind: a) am Satzanfang; b) bei der höflichen Anrede; c) bei Eigennamen; d) bei Substantiven und Substantivierungen.

4.1. Strittige und unstrittige Bereiche der Schreibung

Probleme in der Reformdiskussion hat nur der vierte obengenannte Bereich bereitet, die Substantivschreibung. Hier standen die drei folgenden Positionen gegeneinander:

1. Einführung der Kleinschreibung, ähnlich wie in allen anderen europäischen Sprachen (= «Substantivkleinschreibung», früher auch «gemäßigte Kleinschreibung» genannt);
2. Grundsätzliche Beibehaltung der Großschreibung unter Änderung der alten Regelung für bestimmte Fallgruppen (= «modifizierte Großschreibung»);
3. Unveränderte Beibehaltung der alten Regelung mit allen ihren Ausnahmen und Schwierigkeiten (= «traditionelle Großschreibung»).

Zwischen den genannten Optionen war zu wählen. Die Fachexperten plädierten deutlich für eine Einführung der Substantivkleinschreibung. Auf der politischen Ebene freilich hatte diese Variante in keinem der beteiligten Länder eine Chance: Die Entscheidung ist hier eindeutig zugunsten der Variante «modifizierte Großschreibung» gefallen.

4.2. Die Regeln der «modifizierten Großschreibung»

Das nun vorliegende Regelwerk der «modifizierten Großschreibung» sieht Änderungen in den folgenden Bereichen vor:

- a) Bei Substantiven in festen Wendungen mit Verben richtet sich die Schreibung konsequenter als bisher nach dem Grundsatz: Bei Getrenntschreibung groß. Typische Beispiele hier sind (in Klammern: Varianten

mit Zusammenschreibung): *außer Acht lassen; außer Stande sein (außerstande); Bezug nehmen auf, in Bezug auf, mit Bezug auf; in Frage stellen; Rad fahren; Auto fahren; Recht haben.*

b) Tageszeiten nach den Adverbien *vorgestern, gestern, heute, morgen, übermorgen* werden groß geschrieben: *heute Morgen, gestern Abend, morgen Mittag.*

c) Substantivierte Adjektive mußten nach der bisherigen Regelung klein geschrieben werden, wenn sie Teil einer festen Wendung mit einem Verb waren, deren Gesamtbedeutung nicht ohne weiteres aus ihren Einzelwörtern abgeleitet werden konnte. Das neue Regelwerk sieht hier nur noch Großschreibung vor. Beispiele: *das Weite suchen; zum Guten wenden; zum Besten geben; es ist das Richtige, wenn ...; auf dem Trockenen sitzen; im Dunkeln tappen; nicht das Geringste verraten.*

d) Eine ähnliche Regelung galt bisher auch für freier verwendbare feste adverbiale Wendungen mit nominalisierten Adjektiven. Das neue Regelwerk sieht auch hier Großschreibung vor – bisher wurde hier teils klein, teils groß geschrieben: *im Allgemeinen, im Verborgenen, im Grünen, um ein Beträchtliches größer, des Langen und Breiten.* Einzig bei einigen festen adverbialen Wendungen aus bloßer Präposition und Adjektiv (also ohne Artikel, auch ohne verschmolzenen Artikel) wird weiterhin klein geschrieben: *von nahem (wie: von nah), seit langem (wie: seit immer).*

e) Weiterhin klein sind Superlative mit *am*, bei denen man mit *Wie?* fragen kann. Sie bilden eine reguläre Formenreihe mit anderen Vergleichsformen: Sie schreibt *genau – genauer – am genauesten.* Dieser Turm ist *hoch – höher – am höchsten.* Sonst gilt die Grundregel für nominalisierte Adjektive: Das ist *das Beste*, was du tun kannst. Es ist *das Beste*, wenn du jetzt gehst. Er gab wieder eine seiner Geschichten *zum Besten.* Wir haben uns *aufs Beste* unterhalten. (Im letzten Beispiel wird die Kleinschreibung weiterhin als Variante toleriert: Wir haben uns *aufs beste* unterhalten.)

f) Ordnungszahlen sind grammatisch Adjektive. Man wendet hier daher neu konsequent die Grundregeln für nominalisierte Adjektive an: *Jede Fünfte* hat das schon erlebt. Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Ebenso, wie jetzt schon: *Die Nächste* bitte! *Die Ersten* werden *die Letzten* sein.

g) Von den unbestimmten Zahladjektiven sollen nur noch die folgenden klein geschrieben werden: *die einen – die anderen, viele – wenige* (jeweils mit sämtlichen Flexionsformen, also auch: *der eine, die andere;*

viel, vieles, die meisten, die wenigsten usw.). Aber neu groß: *Das haben schon Zahlreiche erlebt. Ich muß noch Verschiedenes erledigen.* Auch bei Adjektiven, die semantisch Demonstrativpronomen nahekommen, soll nur noch groß geschrieben werden: *Sie sagte das Gleiche. Wir haben Derartiges noch nie erlebt. Merke dir Folgendes.*

h) In Präpositionalgefügen mit endungslosen (nichtdeklinierten) Farb- und Sprachbezeichnungen wird nur noch groß geschrieben (vgl. aber Paarformeln): *ein Kleid ganz in Rot; die Ampel schaltet auf Grün; sich auf Französisch unterhalten.*

i) Im Zusammenhang mit der Neufassung des Regelwerks sind auch einige Einzelfälle neu festgelegt worden. Diese passen nun besser in die allgemeine Systematik der Groß- und Kleinschreibung. Eine Auswahl: *rech-tens* (auch in: *rech-tens sein*); *an Kindes statt*; *im Nachhinein, im Voraus* (bisher jeweils klein); *das Sowohl-als-auch* (bisher: *Sowohl-Als-auch*).

5. Getrennt- und Zusammenschreibung

Die bisherige Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung war außerordentlich unübersichtlich. Das lag vor allem daran, daß man nicht selten versucht hat, die unterschiedliche Bedeutung von Verbindungen durch unterschiedliche Schreibung auszudrücken. So mußte man zum Beispiel bisher «wörtlichen» und «übertragenen» Gebrauch auseinanderhalten in Fällen wie: *Die Köchin hat das Dessert kalt gestellt.* – *Die Regierungschefin hat den Minister kaltgestellt.* Oder: *Die Passanten sind stehen geblieben* (= *haben einen Halt gemacht*). – *Die Passanten sind stehen geblieben* (= *standen weiterhin*). Dabei war diese Schreibdifferenzierung ohnehin nur auf Fälle beschränkt, in denen die einzelnen Bestandteile direkt nebeneinander stehen; bei veränderter Wortstellung ging sie verloren: *Die Köchin stellt das Dessert kalt.* – *Die Regierungschefin stellt den Minister kalt.*

Die Neuregelung stellt hier zwei Prinzipien in den Vordergrund. Einmal wird in Zukunft darauf verzichtet, Bedeutungsunterschiede wie die gezeigten durch unterschiedliche Schreibung anzuzeigen, wenn sie nicht zusätzlich durch weitere Merkmale (zum Beispiel deutlich andere Betonung in der gesprochenen Sprache) unterstützt werden. In aller Regel ergeben sich dadurch bei einem Text keine Verstehensprobleme. Zum andern wird – wenn irgend möglich – der Getrenntschreibung der Vorzug gegeben, da auf diese Weise die einzelnen Bestandteile einer Textsequenz graphisch deutlicher kenntlich gemacht werden, was das Lesen erleichtert.

6. Zeichensetzung

In der Zeichensetzung versucht die Neuregelung, die alten Regeln zu vereinfachen und vor allem auch, wo sinnvoll, dem Schreibenden etwas mehr Möglichkeiten und Freiheiten zu gewähren. Insgesamt greift der Vorschlag zur Neuregelung in die bisherige Regelung nur sehr behutsam ein, beim Komma vor *und*, *oder* u. ä. und beim Komma im Zusammenhang mit Infinitivgruppen. Sehr verkürzt formuliert laufen die neuen Regelungen darauf hinaus, das Komma dort freizugeben: *Hanna liest ein Buch(,) und Robert löst ein Kreuzworträtsel. Sie bot mir(,) ohne einen Augenblick zu zögern(,) ihre Hilfe an.*

Wie geht es weiter?

Aus der Abschlusserklärung der 3. Wiener Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 22. bis zum 24. November 1994:

«Auf Einladung des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fanden vom 22. bis zum 24. November 1994 in Wien die 3. Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung statt, an denen Delegationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (Elsaß), Italien (Südtirol), Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen. (...)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 3. Wiener Gespräche berieten die noch offengebliebenen Fragen, wie zum Beispiel solche der Fremdwortschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Groß- und Kleinschreibung sowie der Wortliste, die das Regelwerk ergänzt. Sie kamen in allen diesen Fragen zu einvernehmlichen Lösungen, so daß nunmehr zwischen dem Internationalen Arbeitskreis und Vertretern aller zuständigen staatlichen Stellen der betroffenen Länder ein abgestimmter Neuregelungsvorschlag vorliegt, der nur noch einer gründlichen redaktionellen Bearbeitung bedarf.

Die Konferenz würdigte die sorgfältigen und umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Ergebnisse der Beratungen werden den politischen Entscheidungsinstanzen zur Annahme empfohlen. Im Anschluß an die politische Willensbildung in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz wird die Unterzeichnung eines Abkommens für Ende 1995 angestrebt. Die anderen im ersten Absatz genannten und weitere interessierte Länder sind eingeladen, dem Abkommen beizutreten. Im Anschluß an die Unterzeichnung des Abkommens kann das Regelwerk entsprechend den Möglichkeiten der Länder in Kraft treten; seine verbindliche Einführung soll bis zum Jahre 2001 abgeschlossen sein. Diese Übergangsfrist soll es ermöglichen, die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ohne besondere Kosten umzusetzen.»